Stellungnahme zur Anfrage der FWR-Fraktion DS/301/26

Mobilfunkversorgung im Stadtteil Ober-Roden – aktuelle Versorgungslage und Auswirkungen des Rückbaus einer Mobilfunkanlage

1. Aktuelle Mobilfunkversorgung

Hierzu ist auszuführen, dass sich die Bundesnetzagentur für die Mobilfunkversorgung verantwortlich zeichnet.

Die Bundesnetzagentur schafft die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine gute Netzabdeckung in Deutschland. Zusätzlich überwacht sie deren Einhaltung. Sie ist Zuständig für die die Zuteilung von Mobilfunkfrequenzen und die damit verbundenen Auflagen zur Mobilfunkversorgung für die Betreiber.

Gemäß der Mobilfunk-Monitoring-Karte der Bundesnetzagentur wird die Versorgung von Rödermark flächendeckend mit 5 G angegeben. Hierbei werden die Anbieter 1 & 1 inkl. Roaming Vodafone, Telekom und Vodafon mit 5 G SA angegeben. Lediglich bei O2/Telefonica ist der Bereich Ober-Roden – südlich der Bahnlinie – bei der 5 G SA Versorgung ausgenommen. Hier ist eine 4 G-Versorgung angeben.

Dem Magistrat liegen keine Erkenntnisse über erhebliche Einschränkungen der Mobilfunkversorgung im Bereich Ober-Roden vor.

2. Rückbau der Mobilfunkanlage in der Dieburger Straße

Im Rahmen des geplanten Neubaus der Schul-/Kinderbetreuung im alten Jugendzentrum in Ober-Roden, wurden die Verträge der Mobilfunkanbieter welche sich auf dem alten Feuerwehrturm befinden gekündigt. Es handelt sich hierbei um die Verträge mit den Anbietern O2/Telefonica, Vodafone und dem Behördenfunk.

O2/Telefonica hat seine Antenne zum Jahreswechsel zurückgebaut. Vodafone wird bis Mitte 2027 zurückbauen und der Behördenfunk erst bis 2030.

Eine Abstimmung zwischen den Mobilfunkbetreibern und der Stadt Rödermark über alternative Funkantennenstandorte hat es von Seiten der Mobilfunkbetreiber nicht gegeben. Es ist aber bekannt, dass Vodafone bei den Eigentümern der Liegenschaft Dieburger Straße 40 (Gufie) einen neuen Standort gefunden hat. Auf eine Nachfrage bei 02/Telefonica hat der Magistrat bis heute keine Antwort erhalten.

3. Geplante Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten

Dem Magistrat liegen derzeit keine Informationen zu konkreten Ersatzmaßnahmen der Mobilfunknetzbetreiber vor / folgende Informationen zu geplanten Ersatzmaßnahmen vor.

Der Magistrat steht nicht im Austausch mit Mobilfunknetzbetreibern, da (siehe auch Antwort zu Punkt 1) gemäß der Mobilfunk-Monitoring-Karte der Bundesnetzagentur die Versorgung von Rödermark flächendeckend mit 5 G angegeben wird.

Wie ebenfalls unter Punkt 1 aufgeführt, besteht lediglich bei O2/Telefonica im Bereich Ober-Roden – südlich der Bahnlinie – eine 4 G-Versorgung. Der Magistrat könnte die Standortsuche dieses Netzbetreibers hinsichtlich der Prüfung kommunaler Grundstücke und Gebäude anhand konkreter Standortanforderungen für eine 5 G-Versorgung unterstützen. Planung, Investitionsentscheidung und technische Umsetzung liegt schlussendlich jedoch bei dem Mobilfunknetzbetreiber selbst.